



Krisenstufen

Auf Grundlage der sog. Security of Supply-Verordnung, kurz SoS-VO, hat Deutschland den „Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland“ erstellt. Danach sind bei einem (drohenden) Gasmangel drei Krisenstufen zu unterscheiden, deren Feststellung einen Pool an verschiedenen Maßnahmen eröffnet:

- **Frühwarnstufe:** konkrete Hinweise auf eine erhebliche Verschlechterung: marktbasierende Maßnahmen der Gasversorgungsunternehmen
- **Alarmstufe:** Störung/außergewöhnlich hohe Nachfrage: marktbasierende Maßnahmen der Gasversorgungsunternehmen
- **Notfallstufe:** erhebliche Störung/außergewöhnlich hohe Nachfrage: marktbasierende Maßnahmen der Gasversorgungsunternehmen sowie hoheitliche Eingriffsmöglichkeiten der Bundesnetzagentur und der Bundesländer